

1675. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 20. September 1901 übermittelt die Baufektion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne für die Krähbühlstraße, von der Kreuzung der Kraft- und Ruserstraße bis zum Friedhofe auf der Allmend Fluntern im Kreis V, gutgeheißen vom Großen Stadtrat am 27. April 1901 zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 49 vom 18. Juni 1901 und es sind, laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 21. August 1901, gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Krähbühlstraße beginnt bei der Kreuzung der Kraft- und Ruserstraße, zieht sich vorerst in östlicher Richtung über die Zürich-

Bergstraße, folgt dann angenähert der alten Krähbühlstraße, schwenkt alsdann nach einer Kurve mit 100 m Radius nach Norden ab und mündet mit längerer gerader Strecke kurz vor dem Friedhofe Fluntern in die Zürichbergstraße ein.

Ihre Baulinien haben einen Abstand von 20 m. Die Niveaulinie steigt von Cote 536,02 m im Schnitt der Ruser- und der Kraftstraße mit 15,90 m langer Ausrundung bis zur Abzweigung der Susebergstraße, dann mit 5,7 ‰ auf 326,88 m bis zum Schnitt mit der Zürichbergstraße, nach 147,31 m langer Ausrundung mit 7,5 ‰ auf 606,66 m auf die Höhe von 610,85 m und schließt sich nach 40,65 m langer Ausrundung mit 2,2 ‰ Steigen auf 78,78 m an die bestehende Zürichbergstraße auf Cote 614,36 m an.

Gegen die erstmals unterm 4. August 1899 ausgeschriebenen Bau- und Niveaulinien der Krähbühlstraße wurden beim Bezirksrate drei Refurse eingereicht, die am 21. Dezember 1899 von diesem abgewiesen wurden.

Herr Professor A. Tobler, als einer der abgewiesenen Refurrenten, gelangte mit seinem Refurse, dem ein Projekt von Ingenieur Unmuth beigelegt war, an den Regierungsrat und wurde laut Regierungsbeschluß No. 1772 vom 11. Oktober 1900 mit seinen Ansprüchen geschützt. Dies hatte zur Folge, daß vorliegendes Projekt ausgearbeitet wurde, das hiemit zur Genehmigung empfohlen wird, da kein Anlaß zu weiteren Bemerkungen vorliegt.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Krähbühlstraße, von der Kreuzung der Kraft- und Ruserstraße bis zum Friedhof auf der Allmend Fluntern in Zürich V werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten und Plänen.